

	Technische Mindestanforderungen Messstellenbetrieb	13.09.2017 Datum
	Dokumentenart	ersetzt Stand vom
Netzgebiet Westnetz GmbH	Gaszähler	DRW-V-MX-TM Verantwortliche Organisation
Geltungsbereich	Titel	Pelzer Ersteller

Technische Mindestanforderungen für Gaszähler

- Gasszähler und abrechnungsrelevante Zusatzgeräte, die im Netzgebiet der Westnetz GmbH installiert werden, müssen
 - > der **Technischen Regel Arbeitsblatt G689** des DVGW entsprechen
 - > zugelassen sein
 - > geeicht sein
 - > mit einer eindeutigen und verwechslungssicheren Eigentumsnummer gem. der Norm E DIN 43863-5 zu versehen sein.

- **Der Messstellenbetreiber ist im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) für den Gaszähler verantwortlich.**
- Der Zählerplatz muss in seiner Ausführung den Technischen Anschlussbedingungen der Westnetz GmbH genügen.
 - Für Neuanlagen ist grundsätzlich ein Inbetriebsetzungsauftrag gem. § 14 der „**Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)**“ einzu-reichen.
- Unzulässige Rückwirkungen auf andere Kundenanlagen oder den Messstellenbetrieb Dritter, die von Zählern und Zählerfernauslese-Systemen ausgehen, sind zu vermeiden.
- ergänzende Vorschriften
 - Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)